



Günther PLATTER

1030 WIEN

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 91143/24-PMVD/2003

1889/AB-BR/2003
ZU 2063/J-BR/2003
Präs. am 25. April 2003

24. April 2003

Herrn

Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Die Bundesräte Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2003 unter der Nr. 2063/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anschaffung von Abfangjägern" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Österreich ist verfassungs- und völkerrechtlich verpflichtet, die Überwachung und Sicherung des Luftraumes als wesentlichen Teil der Aufrechterhaltung seiner Souveränität sicher zu stellen.

Deshalb ist die Fortsetzung der Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen – wie schon bereits im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXI. Gesetzgebungsperiode – auch im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode vorgesehen.

Zu 2:

Das umfassende Bewertungsverfahren im Rahmen der „Vergabe im Wettbewerb“ ergab unter Berücksichtigung aller Umstände EADS mit dem Produkt EUROFIGHTER TYPHOON als Bestbieter.

Zu 3:

Wertungen und Kommentare zu Medienberichten stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 24 der Geschäftsordnung des Bundesrates dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 4:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen durch zu erwartende Kompensationsgeschäfte fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Zu 5:

Hiezu verweise ich auf meine Beantwortung der Frage zwei und darauf, dass die Marktchancen der Firma SAAB auf dem Rüstungsmarkt durch jede wie immer geartete Stellungnahme geschmälert werden könnten.

Zu 6:

Das System MIG 29 kommt für die Anforderungen der österreichischen Luftraumüberwachung nicht in Betracht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Schreiben meines Amtsvorgängers an den Botschafter der Russischen Föderation vom 29. Jänner 2001, in welchem mitgeteilt wurde, dass dem Angebot nicht nähergetreten werden kann.

Zu 7:

Konkrete Zahlenangaben dazu können auf Grund des noch offenen Beschaffungsverfahrens und der damit verbundenen Preisverhandlungen nicht bekannt gegeben werden.

Zu 8:

Hiezu kann keine über meine Ausführungen zu den Fragen zwei und sieben hinausgehende Aussage getroffen werden, da infolge der durch die vorangegangene Bundesregierung getroffenen Typenentscheidung mit der Firma SAAB keine Preisverhandlungen geführt wurden.

Zu 9:

Da – wie schon zur Frage sechs ausgeführt – das System MIG 29 für die Anforderungen der österreichischen Luftraumüberwachung nicht in Betracht kommt, wurden über allfällige Kosten keinerlei Verhandlungen geführt.

Zu 10:

Nein; wie schon zur Frage zwei dargelegt, liegt ein klares Ergebnis der Bestbieterermittlung vor, auf welches die Reduktion der Stückzahl keinen Einfluss hat. Rechtsgutachten zur Überprüfung dieses Standpunktes wurden in Auftrag gegeben.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by several loops and a long vertical stroke.